



**TAGESELTERN
VEREIN**

Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e.V.

**Gemeinde
Dußlingen**



Über den
Tageselternverein - Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e. V.
Wilhelmstraße 14
72074 Tübingen

An die
Gemeinde Dußlingen
Hauptamt
Rathausplatz 1
72144 Dußlingen

Antrag auf Aufnahme in das Fördermodell Kindertagespflege

Name: _____

Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: IBAN _____

BIC _____

Bank _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das **Fördermodell Kindertagespflege** ab

Die Aufnahmebedingungen lt. Anlage 1 werden von mir erfüllt bzw. eingehalten.

Ich bitte um Weiterleitung meines Antrages an die Gemeinde Dußlingen.

Datum, Unterschrift

Bestätigung des Tageselternverein - Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.

Die oben genannte Tagespflegeperson

erfüllt die Aufnahmebedingungen lt. Anlage 1 für das Fördermodell

dem Tageselternverein liegen alle benötigten Unterlagen vor

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift, Stempel

Vermerk der Gemeinde Dußlingen

Aufnahme

Ja

Nein

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift, Stempel

Anlage 1

Teilnahmebedingungen für das Fördermodell zur Kindertagespflege der Gemeinde Dußlingen

Für die Tagespflegepersonen:

- Besitz einer Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII und Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII
- einen abgeschlossenen Grundqualifizierungskurs von 30 Unterrichtseinheiten (UE) (UE = 45 Minuten)
- die Verpflichtung zur Teilnahme an praxisbegleitenden 32 UE nach Vermittlung des ersten Tagespflegeverhältnisses
- die Verpflichtung, sich jährlich mit mindestens 15 UE fortzubilden
- Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder in regelmäßigen Abständen (alle 2 – 3 Jahre)
- ein Hausbesuch durch die Mitarbeiterin des Tageselternvereins vor der Vermittlung des ersten Tagespflegeverhältnisses
- mindestens einmal jährlich ein Hausbesuch durch die Mitarbeiterin des Tageselternvereins
- die Verpflichtung, Betreuungsverträge mit Eltern nur im Beisein der Mitarbeiterin des Tageselternvereins abzuschließen
- die Verpflichtung, Änderungen im Betreuungsangebot bzw. der Betreuungssituation dem Tageselternverein mitzuteilen
- die Ferienzeiten der Tagespflegeperson dürfen maximal 30 Tage im Jahr betragen
- ein polizeiliches Führungszeugnis mit dem Inhalt „Keine Eintragung“
- Bereitschaft zur Mitwirkung an einem Vertretungssystem für Tageseltern

Für die Eltern:

- persönliches Beratungsgespräch des Tageselternvereins mit den Eltern vor der Vermittlung
- bei geplanten Tagespflegeverhältnissen ohne Vermittlung des Tageselternvereins, muss eine Beratung der Eltern durch den Tageselternverein spätestens vor dem gemeinsamen Vertragsabschluss stattfinden
- der Abschluss des Betreuungsvertrags zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson findet immer im Beisein der Mitarbeiterin des Tageselternvereins statt.